

Doris Fischer

Stuttgart

Fischer,

Stuttgart

Stadtjugendamt Bamberg
Herr Rupert Grimm, Sozialreferent
Geyerswörthstr. 1

96047 Bamberg

Stuttgart, den 04.10.2005

Aeneas Heller

Sehr geehrte Herr Grimm,

nachdem ich mich immer intensiver mit dem „Fall“ Aeneas Heller beschäftige, kann ich mich mit den Gegebenheiten nicht abfinden und muß deshalb heute nochmals an das Jugendamt schreiben.

Mein Schreiben an die Frau Staatsministerin Stewens ging Frau Behringer-Zeis bereits am 14.9.d.J. zu.

Ich bin fest davon überzeugt, daß hier von behördlicher Seite, vor allem Gesundheitsamt, große Irrtümer zum Urteil für den vorläufigen Sorgerechtsentzug vom 2.8.2004 geführt haben.

Jeder Tag, den Aeneas weiter seiner Familie vorenthalten wird, ist für das Kind bei den gegebenen häuslichen Umständen eine seelische Katastrophe, eine Traumatisierung.

Das Jugendamt kennt seine Aufgaben und hat es in der Hand, Aeneas auf dem schnellsten Wege zurückzuführen. Es steht eindeutig fest, daß die Gründe für einen Sorgerechtsentzug bei dieser Familie, Großeltern und Tante mit einbezogen, nicht gegeben sind.

Daß das Verfahren sich schon über ein Jahr hinzieht und die Bedingung Ihrerseits in der Untersuchung von Frau Heller durch einen Psychiater, auf dem Rücken des Kindes ausgetragen wird, kann und darf nicht sein. Bereits am 4.8.2004 wurde Frau Heller vom Amtsgericht Bamberg bescheinigt, daß in ihr keine Gründe für den Sorgerechtsentzug vorliegen. Es wird konstatiert, daß Frau Heller nicht an Wahnborreliose leidet und eine Langzeittherapie bei Borreliose eine „immense Verbesserung“ bringt. Außerdem bestehen alle anderen Feststellungen im Gutachten des Gesundheitsamtes vom 2.8.2004 auf unkorrekten und falsch interpretierten Behauptungen.

Das Münchhausen-by-proxy-Syndrom mußte unberechtigter Weise zu Begründung der zweifelhaften Annahmen von der Namenswahl für Aeneas und einem überhöhten Druck bei der Ausbildung von Frau Heller herhalten, zumal dem Schöpfer dieser verhängnisvollen Diagnose in England die Approbation inzwischen deswegen entzogen wurde.

Und wenn man bedenkt, daß dies zu der hysterischen Wegnahme – über 10 Personen waren dafür nötig – des Kindes geführt hat, war das für Aeneas bereits das erste Trauma.

Inzwischen kenne ich Frau Heller und bin überzeugt, daß sie eine intelligente Frau ist. Sie hat aus eigener Betroffenheit von den schwerwiegenden Symptomen ihrer Borreliose große Erfahrung und Kenntnis erlangt. Bei Dr. Strauch ist das nicht der Fall, wie man aus seinen Ausführungen entnehmen kann. Da muß die Beurteilung von spezialisierten Ärzten beachtet werden, besonders bei Aeneas. Ich kann auch aus eigener Erfahrung sprechen, weil bei mir selbst die Langzeitantibiose, die man aus Unkenntnis Aeneas jetzt verweigert, durchgreifenden Erfolg hatte.

Bei Aeneas wurde eindeutig und wiederholt, zuletzt am 23.7.2004 von Dr. med. G. Kraus, Internist, Drosendorf, und am 20.8.2004 von Frau Dr. med. M. Luchs, Buttenheim, eine Borreliose diagnostiziert und Langzeitantibiosen dringend empfohlen und mit großem Erfolg angewandt. Der Gesundheitszustand hatte sich dadurch bis zum Tag der Wegnahme von seinen Eltern stark verbessert, so daß bei seiner klinischen Aufnahme in der Universitätsklinik Erlangen Aeneas als ein gesundes, aufgeschlossenes Kind beurteilt wurde.

Die falsche Beurteilung von Dr. Strauch, Gesundheitsamt und Prof. Rascher, Universitätsklinik Erlangen, führten leider zu diesem verhängnisvollen Bubenschicksal.

Wo ist das Mitgefühl für Aeneas, der zu seiner treu sorgenden, für ihr Kind das Beste wollenden, Mutter zurück gehört? Sie unterstützt nur die von Fachärzten verordnete Therapie.

Auf Grund meiner beruflichen Erfahrung als Sozialarbeiterin, jetzt im Ruhestand, weiß ich, daß das Jugendamt die Aufgabe hat, wie in Rathaus Journal Nr. 20/2004 dargelegt, zum Kindeswohl mit den Eltern zusammenzuarbeiten. Dazu hätte es zunächst eines Hausbesuches Ihres Amtes bedurft. Statt dessen kommt es erst im Oktober 2004 zu einem Hausbesuch, der sehr unsensibel verlief. Dabei informierte man die Eltern von der bereits vollzogenen operativen Portentnahme. Es dachte dabei niemand an die Ängste von Aeneas, den man ohne die Nähe seiner Mutter so behandelte.

Daß es bei diesem Hausbesuch zum Eklat kam ist nur verständlich, zumal ein Vertrauen nach allem, was zuvor geschehen war, nicht vorhanden war. Das Vertrauen war durch die Nichtbeachtung des mannigfachen Entgegenkommens von Frau Heller (Gespräche, Kompromisse, Angebot, die gesundheitliche Fürsorge dem Jugendamt zu übertragen, die Stadt dafür zu verlassen) zerstört worden. Mit diesen Angeboten wollte Frau Heller bewirken, daß Aeneas baldigst in seine vertraute, häusliche Umgebung zu Vater, Großeltern und Tante zurückkommen könnte.

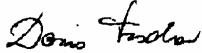
Nun sind die Fronten stark verhärtet, und diese Verhärtung möchte ich mich bemühen aufzuweichen. Deshalb bitte ich das Jugendamt, vor allem das Gutachten von Herrn Dr. Strauch vom 2.8.2004 nicht mehr ohne objektive Prüfung mit der bisherigen Härte

anzuwenden. Ein Antrag des Jugendamtes hätte bei Gericht enormes Gewicht, dem
Trennungsschicksal von Aeneas ein schnelles Ende zu bereiten.

Bei mir steht das Wohl von Aeneas im Vordergrund. Mögen Sie deshalb zukünftig, dem
Gutachten des Gesundheitsamtes nicht mehr den entscheidenden Wert zumessend, zu einer
baldigen Lösung kommen.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben an Frau Behringer-Zeis und Frau Höhn weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Doris Fischer